

## **Antrag**

**der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Hochwasserschutz am Rhein und Dammsanierungen im Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Projekte im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) seit Anfang 2017 umgesetzt und abgeschlossen wurden;
2. welches Wasserrückhaltevolumen (Retentionsvolumen) damit bislang erreicht wurde und welche Kosten (für Bund, Land und Gemeinden) damit seit einschließlich 2017 entstanden sind;
3. welche Projekte derzeit noch in baulicher Umsetzung sind und welches Retentionsvolumen bis wann mit diesen zur Verfügung stehen soll;
4. bis wann sie eine finale Fertigstellung aller IRP-Projekte anstrebt und welche Kosten (Bund/Land) damit noch verbunden sein werden;
5. wie sich der Fortschritt der Sanierung von Dämmen am Rhein seit 2017 darstellt und an wie vielen Abschnitten mit welcher Gesamtlänge die Dämme innerhalb des Landes noch saniert werden müssen;
6. inwieweit damit eine Erhöhung der Dämme aus Gründen der Klimawandelanpassung einherging und welche Erhöhungen bislang vorgenommen wurden bzw. bei den noch geplanten Dammerhöhungen vorgenommen werden soll;
7. welche Kosten die Dammsanierungen am Rhein seit 2017 verursacht haben und wie sich diese Kosten auf die Kostenträger verteilen;
8. welche Ertüchtigungen oder Neubauten von Wasserregulierungsbauwerken wie beispielsweise Pumpwerken außerhalb von IRP-Projekten seit 2017 durchgeführt wurden und welche Kosten dabei entstanden sind;

9. wie sie die Durchführung „ökologischer Flutungen“ in den bereits bestehenden IRP-Projekten bislang vor dem Hintergrund der ökologischen Auswirkungen, der Funktionalität der Durchführung und der Akzeptanz in der Bevölkerung bislang bewertet.

29.7.2025

Rolland, Röderer, Steinhilb-Joos, Storz, Weber SPD

#### Begründung

Angesichts der allmählichen Bau- und Planungsfortschritte bei den Projekten des Integrierten Rheinprogramms (IRP) wird der aktuelle Umsetzungsstand der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen und ihre Finanzierung erfragt.

Zugleich stellt sich die Frage nach dem Management und dem Erfolg (und gegebenenfalls den Schwächen) vorhandener Hochwasserschutzvorrichtungen im Zuge der letzten Hochwasserereignisse.

Die notwendigen Dammsanierungen, die zur Klimawandelanpassung meist zugleich mit Dammerhöhungen einhergehen, sind ebenfalls Gegenstand dieses Antrags.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. UM5-0141.5-57/35/3 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Projekte im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) seit Anfang 2017 umgesetzt und abgeschlossen wurden;*

In der Zeit seit Anfang 2017 wurden nachfolgende Rückhalteräume (RHR) des IRP umgesetzt und abgeschlossen:

- Beim RHR Weil-Breisach wurden die Tieferlegungsflächen im Abschnitt I (Bereich LK Lörrach) Ende 2020 fertiggestellt. Der Abschnitt III (Bereich LK Breisgau-Hochschwarzwald) ist im Bau. Der Baufortschritt bei den Tieferlegungsflächen und damit die Bereitstellung von zusätzlichem Rückhaltevolumen geht kontinuierlich voran. Die natürliche Sukzession in den fertiggestellten Tieferlegungsflächen entwickelt sich planmäßig.
- Die Baumaßnahmen für den RHR Kulturwehr Breisach wurden auf deutscher Seite Mitte 2023 abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Arbeiten auf französischer Seite wird der RHR einsatzfähig sein.

- 2. welches Wasserrückhaltevolumen (Retentionsvolumen) damit bislang erreicht wurde und welche Kosten (für Bund, Land und Gemeinden) damit seit einschließlich 2017 entstanden sind;*

Mit den 13 RHR des IRP soll ein Retentionsvolumen von insgesamt 164,2 Millionen Kubikmeter erreicht werden. Die Rückhalteräume Kulturwehr Kehl/Straßburg, Altenheim, Söllingen/Greffern und Rheinschanzinsel sind einsatzbereit. Zudem tragen die bereits tiefergelegten Bereiche des RHR Weil-Breisach zum Hochwasserschutz bei. Damit stehen insgesamt rund 76,8 Millionen Kubikmeter,

das sind 46,8 % des zum Hochwasserschutz erforderlichen Retentionsvolumens, zur Verfügung. Weitere 9,3 Millionen Kubikmeter Retentionsvolumen werden nach Abschluss der Arbeiten auf französischer Seite mit dem fertiggestellten RHR Kulturwehr Breisach zur Verfügung stehen.

Die Gesamtausgaben der von Anfang 2017 bis einschließlich 2024 der unter Frage 1 genannten Maßnahmen betragen 151,1 Millionen Euro, wobei der Bund grundsätzlich 41,5 % und das Land 58,5 % übernimmt, was 62,7 Millionen Euro bzw. 88,4 Millionen Euro entspricht. Durch das Nationale Hochwasserschutzprogramm des Bundes werden die Maßnahmen seit 2015 zusätzlich gefördert, wodurch der Bund weitere 53 Millionen Euro übernimmt und somit 76,6 % der Gesamtausgaben erbracht hat. Damit entfallen auf den Bund rund 115,7 Millionen Euro und auf das Land 35,4 Millionen Euro.

*3. welche Projekte derzeit noch in baulicher Umsetzung sind und welches Retentionsvolumen bis wann mit diesen zur Verfügung stehen soll;*

Aktuell sind die nachfolgend aufgelisteten Rückhalteräume des IRP im Bau:

- RHR Elzmündung (5,3 Millionen Kubikmeter, bauliche Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2026).
- RHR Kulturwehr Breisach (9,3 Millionen Kubikmeter, bauliche Fertigstellung der Schutzmaßnahmen in Frankreich in Verantwortung der frz. Wasserwirtschaftsverwaltung voraussichtlich Ende 2028).
- RHR Breisach/Burkheim (6,5 Millionen Kubikmeter, bauliche Fertigstellung voraussichtlich Ende 2029).
- RHR Weil-Breisach, (22 Millionen Kubikmeter, bauliche Fertigstellung insgesamt voraussichtlich Ende 2038).
- RHR Bellenkopf/Rappenwört (14 Millionen Kubikmeter, bauliche Fertigstellung voraussichtlich Ende 2038).

*4. bis wann sie eine finale Fertigstellung aller IRP-Projekte anstrebt und welche Kosten (Bund/Land) damit noch verbunden sein werden;*

Die Landesregierung strebt an, das IRP so schnell wie möglich umzusetzen. Eine Bereitstellung des vollständigen Retentionsvolumens wird in Anbetracht erforderlicher Bauzeiten nicht vor dem Jahre 2038 möglich sein.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Integrierte Rheinprogramm belaufen sich mit Kostenstand 2024 (ohne die Berücksichtigung von Baupreissteigerungen für die Folgejahre) auf insgesamt rund 2,381 Milliarden Euro.

Das ab 2024 zur Verfügung zu stellende Finanzvolumen beträgt insgesamt rund 1,638 Milliarden Euro. Hiervon hat das Land 58,5 % der Kosten zu tragen; 41,5 % übernimmt der Bund. Im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms des Bundes (NHWSP) erstattet der Bund für die in Bau und Planung befindlichen Maßnahmen des IRP über den GAK-Förderbereich 7 – Maßnahme 2.0 „Präventiver Hochwasserschutz“ (ehemals Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“) seit dem Jahr 2015 zusätzlich bis zu 60 % des Landesanteils. Damit beteiligt sich der Bund aktuell mit bis zu 76,6 % an den Kosten, wodurch letztendlich bei voller NHWSP-Förderung noch 23,4 % (entsprechend rund 400 Millionen Euro) vom Land zu tragen sind. Der Landesanteil finanziert sich aus dem zweckgebundenen Wasserentnahme- und Wassernutzungsentgelt (vgl. Mitteilung der Landesregierung zum IRP 2024; [https://www.landtag-bw.de/resource/blob/564878/5d6bb9340110ad137efa74b17755ebe6/17\\_8552\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/resource/blob/564878/5d6bb9340110ad137efa74b17755ebe6/17_8552_D.pdf)).

5. *wie sich der Fortschritt der Sanierung von Dämmen am Rhein seit 2017 darstellt und an wie vielen Abschnitten mit welcher Gesamtlänge die Dämme innerhalb des Landes noch saniert werden müssen;*

Der Sanierungsfortschritt an den Rheinhochwasserdämmen des Landes (RHWD) ohne Maßnahmen des IRP stellt sich seit 2017 wie folgt dar:

Jahr	Sanierte Meter Damm im Kalenderjahr
2017	3 240
2018	7 200
2019	2 750
2020	2 750
2021	2 070
2022	2 280
2023	1 070
2024	700

Innerhalb des gesamten Landes besteht noch ein Sanierungsbedarf auf einer Gesamtlänge von insgesamt rund 470 Kilometern.

Die Aufteilung der Dämme in Abschnitte ist von der Betrachtungsweise abhängig je nachdem, ob es sich um Untersuchungs-, Planungs- oder Bauabschnitte handelt. Eine Angabe der Anzahl der noch zu bearbeitenden Abschnitte ist deshalb nicht möglich.

6. *inwieweit damit eine Erhöhung der Dämme aus Gründen der Klimawandelanpassung einherging und welche Erhöhungen bislang vorgenommen wurden bzw. bei den noch geplanten Dammerhöhungen vorgenommen werden soll;*

Grundlage für die Dammhöhen der in Anlage 5 zum Wassergesetz aufgeführten Schutzdämme am Rhein ist die „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über Fragen des Hochwasserschutzes am Oberrhein“. Hierin sind unter anderem die Deichlinien und Deichhöhen auf beiden Rheinseiten verbindlich zwischen den Bundesländern festgelegt. Sollte eine Erhöhung der Schutzdämme am Rhein aus Gründen der Klimawandelanpassung erforderlich werden, müsste diese mit den beiden Bundesländern und unter Berücksichtigung des IRP eng abgestimmt und die Verwaltungsvereinbarung gegebenenfalls angepasst werden.

An den übrigen landeseigenen Gewässern wird in der Regel ein Schutz gegenüber einem hundertjährigen Hochwasserereignis angestrebt. Um den Schutzgrad über eine möglichst lange Lebensdauer des Schutzdammes aufrechterhalten zu können, wird das Bemessungshochwasser für die Ermittlung der erforderlichen Dammhöhen um einen regional unterschiedlichen Klimafaktor erhöht. Im Zuge von Ertüchtigungen von landeseigenen Hochwasserdämmen wurden acht Dammkilometer auf den Schutzgrad „HQ 100 plus Klima“ ausgebaut.

7. *welche Kosten die Dammsanierungen am Rhein seit 2017 verursacht haben und wie sich diese Kosten auf die Kostenträger verteilen;*

Für die Sanierungen einschließlich der Sofortmaßnahmen aufgrund von Hochwasserschäden an den Rheinhochwasserdämmen (RHWD) (ohne Maßnahmen des IRP) wurden seit 2017 insgesamt rund 82,8 Millionen Euro verausgabt. Die Kosten für die Sanierung von landeseigenen Dämmen trägt das Land. Sie teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Maßnahmen auf:

Maßnahmenbezeichnung	Kosten
RHWD XXIII	4,8 Millionen Euro
RHWD XXV	40,4 Millionen Euro
RHWD XXVII	1,5 Millionen Euro
RHWD XXX	29,0 Millionen Euro
RHWD XXXI	2,0 Millionen Euro
RHWD XXXIV	0,7 Millionen Euro
RHWD XXXVIII	1,4 Millionen Euro
RHWD XXXIX (Planungskosten)	3,0 Millionen Euro

8. *welche Ertüchtigungen oder Neubauten von Wasserregulierungsbauwerken wie beispielsweise Pumpwerken außerhalb von IRP-Projekten seit 2017 durchgeführt wurden und welche Kosten dabei entstanden sind;*

Für den Hochwasserschutz außerhalb von IRP-Projekten wurden seit 2017 von den Landesbetrieben Gewässer verschiedene Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen an Hochwasserrückhaltebecken, dem Pumpwerk Rheinhausen, einem Schöpfwerk und diversen Durchlassbauwerken, Schleusen und Wehren durchgeführt. Des Weiteren erfolgten der Ersatzneubau eines Wehres, der Umbau eines Abflussaufteilungsbauwerkes und Ertüchtigungsmaßnahmen an Wasserregulierungsbauwerken beispielsweise am durchgehenden Altrheinzug, der Acher-Rench Korrektion und der Rench. Für diese Maßnahmen wurden in Summe rund 10 Millionen Euro an Landesmitteln aufgewendet.

9. *wie sie die Durchführung „ökologischer Flutungen“ in den bereits bestehenden IRP-Projekten bislang vor dem Hintergrund der ökologischen Auswirkungen, der Funktionalität der Durchführung und der Akzeptanz in der Bevölkerung bislang bewertet.*

Ökologische Flutungen werden in den bestehenden Rückhalteräumen Kulturwehr Kehl/Straßburg und den Poldern Altenheim seit 1989, im Polder Söllingen/Greffern seit 2007 und in der Rheinschanzinsel seit 2015 als partielle Flutungen durchgeführt. Für den Polder Söllingen/Greffern wird zurzeit ein Maßnahmenpaket zur Optimierung der Ökologischen Flutungen vorbereitet.

Die Umsetzung eines umweltverträglichen Hochwasserschutzes am Oberrhein ist Ziel des IRP. Da die Hochwassereinsätze zu wiederkehrenden erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen, sind diese Eingriffe nach Naturschutzrecht vorrangig zu vermeiden oder zu mindern. Die durch die Ökologischen Flutungen herbeigeführte Etablierung überflutungstoleranter Arten dient dazu, dass Hochwassereinsätze künftig weitgehend schadlos bleiben. Ökologische Flutungen fördern die Entwicklung autotypischer Tier- und Pflanzengemeinschaften und führen zu den erforderlichen Veränderungen der Lebensräume. Dies wird durch die Ergebnisse des seit 1989 laufenden Monitorings zu den Ökologischen Flutungen in den Poldern Altenheim nachweislich belegt. Selten gewordene und überflutungstolerante Arten die auf auenähnliche Verhältnisse angewiesen sind, finden wieder neue Lebensräume.

Ökologische Flutungen werden im Bereich des staugeregelten Rheins in Abhängigkeit vom Abfluss im Rhein von den jeweiligen Steuerzentralen der Rückhalteräume gesteuert. Im Bereich der freien Rheinstrecke nördlich der Staustufe Iffezheim erfolgen die Ökologischen Flutungen bzw. die partiellen Flutungen größtenteils ungesteuert. Bei einer bevorstehenden flächigen Flutung werden in Abhängigkeit des jeweiligen Betriebsreglements Landratsämter, Bürgermeisterämter, Polizei, Feuerwehr, Forstamt u. a. umgehend über Art und voraussichtlichem Umfang des Flutungsereignisses informiert. Die öffentlichen Waldwege und die Zugangsstraßen werden abgefahren und soweit erforderlich wird der Zugang zu den Rückhalteräumen gesperrt. Mit Warnschildern und Informationstafeln an allen wichtigen Zufahrtswegen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Die IRP-Rückhalteräume sind die überwiegende Zeit im Jahr uneingeschränkt begehbar und können von der Bevölkerung wie vor dem Bau der Rückhalteräume für unterschiedliche Freizeitaktivitäten genutzt werden. Die Benutzung des Wegenetzes und die Freizeitnutzung innerhalb der Rückhalteräume kann nicht nur bei Hochwassereinsatz, sondern auch bei stattfindenden Flutungen zeitweise eingeschränkt oder nicht möglich sein. Dies wird seitens der Bevölkerung teilweise kritisch bewertet.

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Standortgemeinden wird daher bereits in der Planung und auch bei der baulichen Umsetzung nach Möglichkeiten gesucht, Naherholungsbereiche innerhalb und außerhalb der Überflutungsräume besser zu erschließen und bei Bedarf attraktiver zu gestalten (z. B. Polderinfopfad im Bereich des RHR Rheinschanzinsel).

Ein weiteres Beispiel ist der im Frühjahr 2014 eingeweihte Auen-Wildnispfad in den Poldern Altenheim. Hier wird Auenwildnis am Oberrhein erlebbar gemacht. Die Verknüpfung von technischem Hochwasserschutz mit Naherholung, Arten- und Biotopschutz sowie Waldwirtschaft ist ein viel besuchtes Exkursionsziel. Die Bevölkerung der Anliegergemeinden aus Deutschland und Frankreich, Schulklassen, Studentengruppen sowie nationale wie internationale Fachleute unterschiedlichster Disziplinen werden vor Ort über die erfolgreiche Umsetzung von Hochwasserschutz und Auereaktivierung informiert.

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass eine Aufwertung des Naherholungsangebotes im Bereich der Rückhalteräume möglich ist und von der örtlichen Bevölkerung gerne in Anspruch genommen wird. Die genannten Beispiele und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, die Akzeptanz sowohl der Hochwasserschutzmaßnahmen als auch der Ökologischen Flutungen in der Bevölkerung nachhaltig zu fördern.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär